

Förderung von solarthermischen Anlagen zur Gebrauchswassererwärmung in Wohngebäuden durch die Gemeinde Neuenstein

Gegenstand der Förderung:

Förderfähig sind solarthermische Anlagen für Gebrauchswassererwärmung in Wohngebäuden (Einfamilienwohnhäusern, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäusern) und zur Gebrauchswassererwärmung in gemischt genutzten Gebäuden, wenn die Warmwasserbereitung überwiegend zur Nutzung in Wohnungen oder Wohngebäuden dient.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt ist jeweils der Eigentümer der Gebäude und Grundstücke, auf denen die Anlage errichtet werden soll. Auch Mieter sind antragsberechtigt, müssen aber eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen. Wohnungsbaugesellschaften oder andere Unternehmen und Institutionen usw. sind ebenfalls antragsberechtigt.

Fördervoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Förderung der solarthermischen Anlagen in Wohngebäuden sind:

- Die geeignete Ausrichtung der Solaranlage (nicht nach Norden)
- Die relative Verschattungsfreiheit der Anlagenflächen (mind. 70 % der Flächen)
- Eine ausreichende Dach- bzw. Aufstellungsfläche für die Solaranlage
- Ein Warmwasserspeicher mit mind. 100 Liter Speichereinheit (außer bei Speicherkollektoren)
- Die automatische Einschaltung der Anlagen durch das Regelungssystem (außer bei Schwerkraftanlagen)
- Die Wärmedämmung der Rohrleitungen nach den gesetzlichen Anordnungen

Förderantrag:

Anträge (formlos) können bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Neuenstein, Freiherr-vom-Stein-Straße 5, 36286 Neuenstein, Herr Mendel, Telefon 06677 / 9210-13, gestellt werden.

Für die Förderung der solarthermischen Anlagen in Wohngebäuden ist einzureichen

formloser Antrag

Lageplan für das Gebäude bzw. Grundstück

Die Auftragsvergabe darf erst nach Eingangsbestätigung oder der ausdrücklichen Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn stattfinden !

Förderkriterien der Gemeinde Neuenstein:

10 % der Baukosten, höchstens aber 500,00 EUR für ein Einfamilienwohnhaus und höchstens 250,00 EUR je Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus.

Als Grundlage für alle Förderungen gelten die Richtlinien des Landes Hessen.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die
Gemeindeverwaltung Neuenstein.**